

HAFTUNGSAUSSCHLUSS gegenüber der Stadt NEU-ANSPACH

Lt. Genehmigungsbescheid des damaligen Gemeindevorstandes Neu-Anspach vom 4. Mai 2005 sind die Frschwimmer berechtigt, das WALDSCHWIMMBAD NEU-ANSPACH außerhalb der Öffnungszeiten zum Frhsport zu nutzen.

Die Stadt als Betreiber schließt jegliche Haftung während der Nutzung des Bades zum Früh-Schwimmen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten aus.

Eine Kopie des Genehmigungsschreibens liegt bei Schwimmmeister zur Einsicht.

Persönliche Erklärung

Aufgrund der oben angeführten Tatsache, gebe ich als Nutzer/Nutzerin dieser Möglichkeit folgende persönliche Erklärung schriftlich ab:

„Ich bin darüber belehrt worden, dass das Baden außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten auf eigene Gefahr der Badegäste erfolgt. Als Badegast verzichte ich ausdrücklich auf die Gestellung einer Badeaufsicht während dieser Zeit.

Für den Fall, dass mir im Freibad außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ein Unfall zustoßen sollte, verpflichte ich mich, keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Betreiberin, hier die Stadt Neu-Anspach, geltend zu machen.“

Diese von mir persönlich abgegebene Erklärung hat für die gesamte **Badesaison 2017** Gültigkeit.

Neu-Anspach, den _____ Unterschrift: _____

Bitte sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar ausfüllen:

Name: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

bitte ankreuzen:

- Ich bin bereits Mitglied bei N.A.p.S. ☺
- Ich würde evtl. Mitglied im Förderverein werden (Jahresbeitrag 25,-€)

....noch was für die Nachhaltigkeit:

-Früh-Schwimm-Öffnungszeiten - nur möglich mit erheblicher finanzieller Unterstützung von N.A.p.S.

-Frühöffnungszeiten - auch das ist eine Initiative mit erheblicher finanzieller Unterstützung von N.A.p.S.

Ist doch Ehrensache, auch zu N.A.p.S. zu kommen - weil auch Du gerade jetzt wieder von den Leistungen des Fördervereins profitierst !

Beitrittsformulare gibt's beim Schwimmmeister und auch unter www.naps-ev.de